

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:

16.06.2024

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

04.07.2024

Entscheidung

Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2023 der Stadt Coesfeld gem. § 95 Abs. 5 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Der von der Kämmerin aufzustellende und von der Bürgermeisterin zu bestätigende Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wird gemäß § 95 Abs. 5 i. V. m. § 80 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Rat der Stadt Coesfeld zur Sitzung vorgelegt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses besteht aus dem Lagebericht, der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang, den Teilrechnungen nach Produktbereichen sowie den Teilrechnungen mit Wirkungszielen und Kennzahlen nach Budgets.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in Form des Jahresbudgetberichtes nach Nr. 6.8 der „Leitlinien für den Haushaltsvollzug im Rahmen der Budgetierung“ in der Sitzung vorgestellt. Dabei wird auch ein Überblick über die corona- und ukrainebedingten Haushaltsveränderungen gegeben sowie über die Entwicklung der Finanzanlagen und den Verlauf der Zinssteuerung berichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 96 Abs. 1 i. V. m. § 102 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer Sitzung vorgestellt. Abschließend stellt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss fest.

Anlagen:

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (digital) liegt spätestens zur Sitzung vor.